

25.06.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 21. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.